

Stück
43.00
67.00
250.00
22.00
15.00
49.50
39.00
17.50
5.00
14.50
350.00
18.00
198.00
198.00
600.00
225.00
350.00
330.00
275.00
25.00
20.00
75.00
95.00
2.
Sie
in

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altkath.

Verlagspreis: einschließlich Fringerlohn monatlich 85,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 105,00 M., unter Anrechnung für Deutschland monatlich 65,00 M. Einzelnummer 2.- M.
Telegrams-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25281.
Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25281.
Geschäftszeit: von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8 Spaltenne Komposition 7,00 M., Familienanzeigen 5,00 M., die 4 Spaltenne Reklamezeile 27,00 M. Bei mehrmaliger Aufzählung Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Brieflieferungen 2 M.

Nr. 158 | Dresden, Montag den 10. Juli 1922 | 33. Jahrg.

Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen!

Nach allen Berichten aus dem ganzen Reich hat die Kundgebung für unsere gemeinsamen Forderungen zum Schutze der Republik am letzten Dienstage unter gewaltig gesteigerter Anteilnahme des arbeitenden Volkes stattgefunden. Die Erwartungen, die wir an unsern Aufruf vom 30. Juni geknüpft hatten, sind damit in vollem Maße erfüllt. Selber sind die Demonstrationen an einzelnen Orten durch Ausschreitungen gekürt worden. Wir müssen feststellen und bedauern, daß in diesen Fällen unsere Warnungen vor Provokationen nicht genügend beachtet wurden. Insbesondere müssen wir es öffentlich verurteilen, daß Handlungen begangen wurden, die ein Gohn auf die jetzt so dringend nötige Einigkeit der Arbeiter sind.

Wir haben uns bei der Aufstellung unserer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: "diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zweckes zu unterstützen". Ferner haben wir von der gesamten Arbeiterschaft die Bereitschaft zur Unterstützung unsres Vorgehens durch solidarische Massenkundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen. Zugleich haben wir unsre Mitglieder aber auch zu geschlossener Disziplin und absoluter Einigkeit verpflichtet.

Jetzt verhandelt der Reichstag über die Gesetzesvorlagen, in denen unsere Forderungen verwirklicht werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen, die nach Möglichkeit beschleunigt werden, wird unsre weiteren Entschlüsse bestimmen.

Darum ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber im Gegensatz zur andern als be-

sonders eifrig hinzustellen, die Absichten der andern aber herabzusetzen und zu verdächtigen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiterzutreiben, aufs entschiedenste zu verwerfen.

Gewerkschaftsmitglieder, Genossen,
zeigt denen die Tür,
die jetzt in Wort oder Schrift eure Einigkeit fördern oder euch zu Feinden verleiten wollen, die nicht unseren gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Die so handelnden, gehören nicht zu uns. Lehnt jede Gemeinschaft mit ihnen ab und weist, wo ein solcher Störenfried in den eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.

Die kommunistische Partei hat sich geweigert, den vorstehenden Aufruf wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 3. Juli, der vor Provokationen warnte, zu unterstützen. Damit ist die K. P. D. aus der Aktionsgemeinschaft der unterzeichneten Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichneten verpflichten sich und ihre Anhänger desto nachdrücklicher, die in diesem Aufruf festgestellten gemeinsamen Grundsätze aufs genaueste zu beachten.

Berlin, den 7. Juli 1922
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Leipziger, Grafmann.
Allgemeiner freier Angestelltenbund
Kaufhäuser, Sck. Stühr.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Müller, Braun.
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Griffioen, Dittmann, Ledebaur.

Steuerungszulagen für Militärentner

Die den Schwerkrriegsbeschädigten sowie den erwerbsunfähigen Kriegsermittenen bisher gewährten Steuerzuschüsse haben durch Beschluß des Reichstages vom 30. Juni d. J. auf dem gesetzlichen Wege eine Neuregelung erfahren, nachdem der Gesetzentwurf nach überaus langwierigen Verhandlungen am 10. Ausschuß eine wesentliche Umgestaltung erfahren hatte. Bereits Ende November 1921 hat der Ausschuß sich sehr eingehend mit den Forderungen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf Erhöhung der Steuerzuschüsse beschäftigt und diese Forderungen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Regierung hat durch Beschluß des Reichsarbeitsministeriums vom 24. September 1921 der Regierung darüber zu begehren gesucht, daß bestimmte Zuschüsse an einen Teil der Renteneempfänger gewährt werden. Die nach diesem Beschluß gewährten Zuschüsse sind durch Beschluß vom 1. Dezember 1921 in der Weise geändert worden, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 Steuerzuschüsse nur noch an nicht im Erwerb stehende oder nur an solche Empfänger gewährt wurden, die neben der Rente ein Einkommen bis zu vier Dritteln der Höchstgröße der Erwerbslosenunterstützung hatten. Durch diese Anordnung gingen sämtliche Schwerbeschädigten und die im Erwerb stehenden Kriegsermittenen, deren Einkommen mehr als vier Drittel der Erwerbslosenunterstützung betrug, mit Wirkung vom 31. Dezember 1921 des ihnen gewährten Zuschusses wieder beraubt. Die nach dem Beschluß vom 1. Dezember 1921 den nicht im Erwerbslosten stehenden gewährten Zuschüsse sind für März/April verdoppelt, für Mai/Juni verdreifacht und für Juli verdreifacht worden.

Nach der am 20. Februar d. J. eingehenden Votpreiserhöhung und der damit verbundenen allgemeinen Preissteigerung hat sich der Ausschuß am 10. März dahin entschieden, daß die Zuschüsse nicht mehr auf dem Verwaltungswege, sondern durch gesetzliche Regelung gewährt werden sollen. Die Regierung hat daraufhin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich im Gegensatz zu den Forderungen der Organisationen auf dem

Prinzip der Beherrschung aufbaute. Dagegen wandten sich die Organisationen der Kriegserhöhung und verlangten eine Regelung der Steuerzuschüsse nach § 87 des Reichsversicherungs Gesetzes. Die Regierung dagegen machte geltend, daß eine Regelung nach § 87 die jetzt im härtesten Maße in Angriff genommene Umanerkennung stark hemmen würde und außerdem würden diejenigen Renteneempfänger ausgeschlossen werden, deren Rente noch nicht nach dem neuen Recht festgesetzt ist, also gerade der Teil, der einer Steuerzuschulde am dringendsten bedürfe. Dieser Standpunkt ist auch in einer eingehend begründeten Eingabe des Reichsbundes anerkannt und dafür eine prozentuale Erhöhung der Gesamtsumme verlangt worden. Nachdem der Ausschuß nach lebhafte Auseinandersetzungen sich weder für eine Regelung nach § 87 noch für eine generelle Erhöhung sämtlicher Renten entschieden hatte, blieb nur noch übrig, die Regierungsvorlage nach Möglichkeit zu verbessern. Dafür haben sich die sozialdemokratischen Mitglieder mit Entschiedenheit eingesetzt. Es ist ihnen gelungen, wesentliche Verbesserungen durchzusetzen.

Nach dem neuen Gesetz, das am 1. August d. J. in Kraft tritt, beträgt der monatliche Steuerzuschuß für Schwerbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. H. 500 M., bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. 750 M., für Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande sind, 1000 M., für eine Witwe (sofern sie erwerbsunfähig oder einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist) 500 M., wenn sie nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande ist, 700 M., für eine verwitwete Witwe 250 M., für eine erwerbsfähige Witwe 300 M., für einen Einzelteil 300 M. und für ein Elternpaar 500 M. Außerdem erhält der Schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Steuerzuschuß für jedes Kind 200 M. Empfänger eines Uebergangsgeldes, Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe und Empfänger eines Hausgeldes während der vollen Rentenbezugsperiode, Empfänger eines geringeren Minderungs der Erwerbsfähigkeit als 50 v. H. festgesetzt ist, erhalten monatlich 450 M., wenn Hausgeldempfänger für Kinder zu sorgen haben, neben dem Steuerzuschuß für jedes Kind 200 M.

In erster Lesung des Ausschusses war ein sozialdemokratischer Antrag angenommen worden, der verlangte, daß die Beschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 90 v. H. gemindert ist, und ebenso, daß Witwen, die weder erwerbsfähig noch einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt und ohne ihre Versicherten einen Erwerb nicht ausüben können, die Steuerzuschüsse erhalten. Da die Regierung damit drohte, daß daran das Gesetz scheitern würde, wurde diese Bestimmung in 2. Lesung gestrichen und dafür ein neuer Paragraph eingefügt:

Beschädigte, die eine Rente von weniger als 50 v. H. erhalten (Leichtbeschädigte), und erwerbsunfähige Witwen sollen die Steuerzuschüsse erhalten, wenn sie trotz eigenem Bemühen und trotz der Mitwirkung der Hilfsstellen eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können. Darüber erfolgt sobald besondere Anweisung. Außerdem ist es auf Grund des § 14 des Gesetzes möglich, daß die sich aus einer vor dem 1. April erfolgten Wiederheiratung ergebenden Einnahmen befreit werden können.

Die nach § 87 des Reichsversicherungs Gesetzes zu gemärende Steuerzuschulde wird für das Steuerjahr auf 20 v. H. der Pflichteulage und für die dem Mindern zustehenden Unterhaltungsloskosten für den Führerhelfer von 55 auf 285 v. H. erhöht.

Ueberschreitet das regelmäßige Einkommen, das der Versorgungsberechtigten neben den Versorgungsgeldleistungen zugeht, die jeweils geltenden Höchstbeträge der Erwerbslosen um drei Viertel, so erhält er den Steuerzuschuß nur zum halben Betrag, überschreitet sein Einkommen diese Höchstbeträge um mehr als das Doppelte, so erhält er keinen Steuerzuschuß.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuschüsse mit Zustimmung des Reichsrats und der Reichstagskammern abzumildern. Während der Beratung des Reichstags ist nur die Zustimmung des Reichsrats erforderlich; die Milderung ist dem Reichstag sobald mitgeteilt. Außerdem wird

Deutschland fordert Zahlungsverleichterung

Ausländische Pressestimmen berichten über einen bevorstehenden Schritt der deutschen Regierung bei der Reparationskommission zwecks Gewährung eines neuen Zahlungsausschlusses. Einzelne Meldungen sprechen sogar von einem bereits erfolgten Schritte Deutschlands in diesem Sinne.

Wie wir dazu von unternichteter Seite erfahren, ist es richtig, daß die Reichsregierung mit den alliierten Finanzsachverständigen Verhandlungen über ein Moratorium angebahnt hat.

Der Grund für dieses neue Ersuchen Deutschlands um eine Venderung des letzten Zahlungsplanes der Reparationskommission liegt in der seit der Ermordung Dr. Rathenaus geradezu verhängnisvollen Entwicklung unserer finanziellen Lage, die uns die pünktliche Erfüllung auch der verminderten Zahlungsverpflichtungen geradezu unmöglich macht.

Es haben bereits gewisse inoffizielle Besprechungen zwischen deutschen und alliierten Finanzsachverständigen hierüber stattgefunden, die in den nächsten Tagen in Paris fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke sind die Staatssekretäre Fischer von der deutschen Kriegskostenkommission und Schröder nach Paris abgereist.

Erstrebt wird mit dem Moratorium eine Verteilung der für 1922 festgesetzten Reparationszahlungen auf längere Zeiträume. Es soll auf diese Weise eine Atemhaue erzielt werden, in der eine Festigung der Mark und eine wirtschaftliche Gesundung herbeigeführt werden kann. Die Frage der Zahlung am 15. Juli ist bereits geklärt, so daß für diese Zahlung keinerlei Schwierigkeiten zu befürchten sind.

Die Aussichten der neuerlichen Bemühungen, die durch den Kursturz der Mark mehr als ausreichend begründet sind, werden nach den Vorverhandlungen als günstig bezeichnet.

Republik und Volkspartei

In Berlin sagte gestern der Reichsausschuss der Deutschen Volkspartei in einer aus allen Reichstagsabgeordneten wie auch von den Abgeordneten des Reichstages und des preußischen Landtages stark besuchten Sitzung. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Abgeordneten Dr. Stresemann nahm der Reichsausschuss einstimmig folgende Entschlüsse zur politischen Lage an:

Der Reichsausschuss der Deutschen Volkspartei erhebt einmütig Protest gegen die Verpehung unsres öffentlichen Lebens durch Verbotsmaßnahmen und durch Aufsehung der Verbotsinstanzen. Die härtesten Maßnahmen gegen solche Agitation und Organisation finden seine Zustimmung.

Der Streit um die Frage der Staatsform hat in dieser schweren Zeit unsres Vaterlandes zu schweigen. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist.

Deshalb stimmen wir einem Schutze dieser Verfassung und der Bereitschaft der Reichstagsfraktion zu, an dem Gesetze zum Schutze der Republik mitzuwirken. Wir sind mit der Annahme dieses Gesetzes einverstanden, wenn ihm der Charakter eines einseitigen Ausnahmegesetzes genommen wird.

Von der Regierung verlangen wir Wiederaufrichtung der Staatsautorität gegen die Herrschaft der Straße und erheben die härtesten Einsprüche gegen die unterschiedlichen Ausschreitungen bei den letzten Demonstrationen. Wir verwahren uns weiter gegen jede Schmäherung der Vergangenheit und unsrer großen vaterländischen Geschichte. Wir wollen, daß die Reichstagsgegner gegen Verächtlichmachung und Beschimpfung geschützt werden, aber wir wenden uns ebenso gegen jede Beschimpfung der schwachgewehrten Farben, die uns nicht Farben einer Partei, sondern Symbol der nach harten geschichtlichen Kämpfen errungenen deutschen Einheit sind.

Wir haben ungeachtet der Agitation der Sozialdemokratischen Volkspartei bisher in guten Beziehungen zu ihr zu stehen versucht; im Interesse der uns notwendigen inneren Gesundung werden wir uns aber gegen jede Verbeugung auch durch rechtsradikale Elemente mit größtmöglicher Schärfe.

Unsre Parteifreunde im Reich fordern wir auf, im Sinne dieser Richtlinien die Politik der Partei zu führen und zu unterstützen.

In ihrem Programm hat die D. V. P. ein platonisches Bekenntnis zur Monarchie stehen, die getrigte Tagung des volksparteilichen Reichsausschlusses rückt der Republik näher als bisher, ohne daß die D. V. P. damit zur republikanischen Partei wird. Versuchommenheit ist ihr Charakter, Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Situation ihre politische Eigenschaft. Und die gegenwärtige Situation mit ihren unabweigenden republikanischen Volkskundgebungen verlangt Annäherung an die Republik. Also —! Räme es einmal anders, so würde die D. V. P. sich noch rascher für die Monarchie erklären.

Die Volkspartei hat bisher zur Ermordung Rathenaus den Rechtsradikalismus toleriert und damit begünstigt. Sie darf sich darum nicht wundern, wenn wir und ein großer Teil des Volkes die Stinnespartei für mitschuldig an allem halten, was die Republik jetzt zu scharfem Aufassen zwingt. Wie wir diese Kapitalistenpartei künftig bewerten, wird von ihrem zukünftigen Verhalten abhängen. Revolutionen sind Papier — und Papier ist gebudlig!

Zusammentritt des Obersten Rates?

Der Londoner Berichterstatter des Welt Journal teilt mit, am Dienstag werde ein außerordentlicher Ministerrat unter dem Vorsitz Lloyd Georges abgehalten werden, der sich mit der Reparationsfrage beschäftigen werde.

Waffenfunde auf dem Kieler Arsenal

Eigene Drahtmeldung

Kiel, 10. Juli. Von der Kontrollkommission der Entente wurde am Freitag morgen im Marinearsenal eine Revision vorgenommen. In Riffen verpackt wurde eine ganze Anzahl Waffen und Munition gefunden.

Der mordlustige Deutschnationale

Das Presseamt Thüringen teilt mit: Am 6. Juli 1922 ist in Weimar der Graf von Schliß, genannt von Görz, und von Wrisberg, verhaftet worden.

Keine politische Nachrichten

Berlin, 9. Juli. Die im Reichsarbeitsministerium eingeleiteten Schlichtungsverhandlungen im Berliner Buchdruckerstreik sind ergebnislos verlaufen.

Aus aller Welt

Die neuen Tarife für die Wiener Straßenbahnen sind fertig gestellt. Sie bringen eine Preissteigerung von etwa 75 Prozent.

Der „Miß“ der Firma Gebrüder Liser

Dass die wirklichen Feinde der Republik im Arbeitgeberlager seien, darüber ist sich heute jedermann klar. Diese Tatsache wird tagtäglich erhärtet in den Verhandlungen vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

Gewerkschaftsbewegung

Der Buchbinderverband vor großen Kämpfen. Durch den Kampf in der süddeutschen Metallindustrie ermutigt, haben nun auch die Unternehmer des Buchbindergewerbes und verwandter Berufe den Kampf um die 48-Stunden-Woche aufgenommen.

Der Schutz der Parlamente und Regierungen

Im Rechtsausschuß des Reichstages berichteit Abg. Dr. Dell über die Arbeiten des Unterausschusses zu § 2, deren Ergebnis in folgender Form angenommen wurde:

§ 2. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft: 1. Wer gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes eine Gewalttätigkeit begeht oder mit einem andern verabspracht, oder wer zu einer solchen Gewalttätigkeit auffordert oder aufsteigelt;

2. Wer einen andern, der als Mitglied einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch eine gegen ihn gerichtete Gewalttätigkeit verletzt worden ist, öffentlich in einer Versammlung verleumdet oder beschimpft; 3. Wer öffentlich oder in einer Versammlung ein Verbrechen gegen § 1, einen bezogenen Verstoß (§§ 81, 82 des Strafgesetzbuches) oder Gewalttätigkeiten, die gegen Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes begangen worden sind, vorwerft, ausbrüchlich beklagt, behauptet oder den Täter oder Teilnehmer einer solchen Tat beulastigt (§ 257 des Strafgesetzbuchs);

4. Wer an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§§ 128, 129 des Strafgesetzbuches) teilnimmt oder sie durch Anwendungen unterstützt, wenn die Verbindung den Zweck hat, die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus neben der Freiheitsstrafe bis auf Geldstrafe bis zu 5 Millionen Mark zu erkennen.

§ 2a. Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, neben dem auf Strafe bis zu einer Million Mark erkannt werden kann, wird bestraft:

1. Wer öffentlich oder in einer Versammlung die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes beschimpft oder durch Verleumdung oder Beschimpfung von Mitgliedern der republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes herabwürdigt;

2. Wer öffentlich oder in einer Versammlung die Reichs- oder Landesheraldik beschimpft.

Die Beratungen zum Teil über die Strafe Zuchthaus wegen Verstoßes oder eines in den §§ 1 bis 10, 2 bzw. drei dazwischen streifenden Verbrechen hat außer den in § 31 des Strafgesetzbuches genannten Folgen den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte und der Beamten- und Militärfunktionen den Verlust des Wahlrechts und, wenn sie nicht mehr im Amte sind, des Wahlrechts zum Reichs- oder Landesparlament. Wird wegen der in Abs. 1 genannten strafbaren Handlungen oder wegen eines Vergehens gegen den § 2a auf Gefängnis oder Festungshaft erkannt, so kann zugleich auf Verlust der öffentlichen Ämter, der Militärfunktionen und der Beamtenstellen, dauernde oder zeitweilige Unfähigkeit zur Ausübung öffentlicher Ämter, des Wahlrechts oder teilweisen, des dauernden oder zeitweiligen Verlust des Wahlrechts oder des Wahlrechts erkannt werden. Soweit nach anderen Vorschriften auf Verlust der öffentlichen Ämter hervorgegangene Rechte erkannt werden kann, behält es dabei sein Bestehen.

Weiter wurde beschlossen, neben der bereits vorgenommenen Verkürzung des Strafgesetzbuches durch Einfügung des § 40 b dem ersten Satz des zweiten Absatzes des § 111 folgenden Zusatz zu geben:

„Wer die Aufforderung zu einer Tötung erteilt, so ist die Strafe Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe bis zu einer Million Mark erkannt werden kann.“

Bei der Beratung der Bestimmungen über den Staatsgerichtshof wird von den bürgerlichen Parteien gefordert, daß dem Reichspräsident ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes gewährt wird. Beschlüssen wird, die drei richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes auf Vorschlag des Reichspräsidenten dem Reichspräsidenten ernennen zu lassen. Die Angelegenheit soll nach den Beschlüssen der ersten Lesung nicht der Reichsanwalt, sondern ein vom Justizminister zu ernennender Kommissar sein. Da diese Bestimmung

aber nur durch eine Zufallsmehrheit zustande gekommen ist, muß damit gerechnet werden, daß sie in der nächsten Lesung wieder gestrichen wird. Die Bestimmungen über das Verbot von Druckschriften werden im wesentlichen ohne Änderung angenommen.

Gestrichen wurde der § 13, der bestimmte, daß Mitglieder vorwärts landesherrlicher Familien, wenn sie wegen einer der im Gesetz bezeichneten strafbaren Handlungen bezugslos teilgenommen haben, durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden können. Die Streichung dieses Paragraphen kam dadurch zustande, daß sich die Demokraten und die Vertreter des Zentrums auf die Seite der monarchistischen Parteien schlugen. Sie erklärten, daß die Strafe der Verbannung nur Erbsitzung erlangen könne, und man hätte selbst den Verdräuflichen Staatsbürger nicht seine Heimat rauben. Im übrigen müsse man trotz allen Probationen festhalten, moralische Erbsitzungen für die Republik zu machen.

Dagegen wurde beschlossen, im § 14 des Gesetzesentwurfes zu bestimmen, daß Mitgliedern vorwärts landesherrlicher Familien das Betreten des Reichsgebietes unterstellt oder auf bestimmte Teile oder auch das Reichsgebiet überhaupt beschränkt werden kann, wenn sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande haben. Im Falle der Zurückführung können solche Mitglieder früherer landesherrlicher Familien durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden.

Zu diesem Artikel des Gesetzes hatten unsere Genossen einen Antrag eingebracht, der forderte, daß für die Dauer von 25 Jahren vom Inkrafttreten der Reichsverfassung an Mitglieder der im November 1918 entlassenen landesherrlichen Familien nicht als Reichspräsident, Staatspräsident, als Mitglieder der Reichsregierung oder einer Landesregierung gewählt oder bestellt werden können. Nach dem Antrage sollen auch für die gleiche Zeitdauer Mitglieder der genannten Familien von der Einsetzung in die Reichsregierung ausgeschlossen bleiben.

Nach einer kurzen Debatte wurde dann noch bestimmt, daß das Gesetz fünf Jahre vom Tage der Verkündung an Geltung haben soll.

Darauf verlegte sich der Ausschuß, um am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, die zweite Lesung zu beginnen.

Berlin, 10. Juli. Am Sonntag trat der Rechtsausschuß des Reichstages zu neuem an, um in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf zum Schutze der Republik zu beraten. Abgesagt wurde ein Antrag der Linken, für das Gesetz die Todesstrafe abzuschaffen. Es blieb also bei der Todesstrafe. Nach weiterer Beratung wurde dann in zweiter Lesung der erste Teil des Gesetzes, der die Strafbestimmungen zum Schutze der Republik enthält, im wesentlichen in der Fassung der 1. Lesung angenommen. Darauf wandte sich der Rechtsausschuß den Gesetzesbestimmungen über den Staatsgerichtshof zu.

Der Rechtsausschuß hat schon bei der zweiten Lesung das Gesetz zum Schutze der Republik einstimmig einen Antrag der Linken angenommen, daß der Staatsgerichtshof sich aus zwei Mitgliedern des Reichsgerichtes und fünf Reichspräsidenten zusammensetzen solle. Außerdem wurde die Vorlage erster Lesung dahin abgeändert, daß die Angelegenheiten der Reichsanwaltschaft sein solle. Damit war die zweite Lesung der Bestimmungen über den Staatsgerichtshof abgeschlossen. Der Ausschuß wandte sich sodann dem dritten und vierten Teile des Gesetzesentwurfes zu, die die verbotenen Verleumdungen und die Beschuldigungen und das Verbot von Druckschriften betrafen.

Reichsminister des Innern Dr. Köster erklärte auf Anfrage, daß die Vereine hiervon nicht berührt würden. Die die monarchische Verfassung und das legitimistische Reichspräsident im verfassungsmäßigen Rahmen plebieten. Im Sinne dieser Fassung wurde der betreffende Paragraph auch vom Ausschuß angenommen. Im übrigen bleibt bei den Gesetzesentwürfen 3 und 4 der wesentliche Text der ersten Lesung unverändert. Bei der Beratung des im Mitgliede der vorwärts landesherrlichen Familien betreffenden Teiles 5 des Gesetzes beantragten zu § 14 die Abgeordneten Bell (Zent.) und Schäfers (Dem.), den Paragraphen so zu fassen, daß den Mitgliedern der vorwärts landesherrlichen Familien, wenn sie ihren Aufenthalt dauernd im Auslande haben, das Betreten des Reichsgebietes unterstellt oder auf einen bestimmten Teil des Reichsgebietes beschränkt werden kann. Wenn zwei Wochen lang der Betroffene die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anruft. Dieser Antrag wurde angenommen. Bei der Beratung der Strafbestimmungen wurde festgestellt, daß schon die Verkündung eines Gesetzes mit Bekanntmachung in einem Jahre, gegebenenfalls mit Zuchthaus bestraft werden soll. Als § 10 wurde in das Gesetz zum Schutze der Republik eingesetzt, daß eine Maßnahme, die auf Grund der Bestimmungen des Reichspräsidenten getroffen ist, als auf Grund dieses Gesetzes getroffen gilt. Damit ist die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes beendet. Der Ausschuß verlegte sich in den späten Abendstunden.

getrieben. Sie hat auch ferner den Mut, die Angestelltenkündigungsgesetze mit dem lieblichen Namen „Miß“ zu bezeichnen. Wie uns der Zentralverband der Angestellten mitteilt, wird die genannte Firma dem Interesse des Staatsanwaltes ganz besonders empföhlen.

Der Dollar 538

8. 7.		8. 7.		7. 7.		7. 7.	
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit	
Goldm.	100 Gulden 2037,2	2003,7	2037,8	2092,6	2092,6	2092,6	2092,6
Dänem.	100 Kronen 1183,8	1184,3	1184,4	1184,4	1184,4	1184,4	1184,4
Schweden.	100 Kronen 1803,0	1806,9	1806,9	1806,9	1806,9	1806,9	1806,9
Norwegen.	100 Kronen 690,15	690,85	690,85	690,85	690,85	690,85	690,85
Hollands.	100 fl. 118,55	118,45	118,55	118,55	118,55	118,55	118,55
Schwyz.	100 Franc 99,15	99,745	101,12	101,12	101,12	101,12	101,12
Sien (deutschfr.)	100 Kronen 9,20	9,24	9,24	9,24	9,24	9,24	9,24
Wrag.	100 Kronen 1138,55	1141,45	1084,80	1087,40	1087,40	1087,40	1087,40
Budapest.	100 Kronen 40,54	40,66	42,44	42,56	42,56	42,56	42,56
Brüssel-Antwerpen.	100 Franc 89,25	89,34	89,06	89,10	89,10	89,10	89,10
Brüssel.	100 Franc 89,25	89,34	89,06	89,10	89,10	89,10	89,10
Italien.	100 Lire 230,12	232,95	229,12	229,12	229,12	229,12	229,12
London.	1 £ Sterl. 237,75	232,95	229,7	229,7	229,7	229,7	229,7
Wien.	1 Dollar 822,84	822,88	822,84	822,84	822,84	822,84	822,84
Warsz.	100 Franc 414,85	419,15	419,45	419,45	419,45	419,45	419,45
Suenos Aires.	1 Peso 187,-	187,60	190,75	191,25	191,25	191,25	191,25

Polnische Noten 10,20; Gram 1 Dinar —.

Die neuen Tarife für die Wiener Straßenbahnen sind fertig gestellt. Sie bringen eine Preissteigerung von etwa 75 Prozent. Von nun an kostet also eine gewöhnliche Tagesfahrt 900 Kronen, ein Abendfahrchein 900, ein Stadtfahrchein 700 Kronen; Reklarten mit einmonatiger Gültigkeit kosten 99,200, mit halbjähriger Gültigkeit 181,000 Kronen. Auf den Kraftfahrzeugen beträgt der Preis für die Fahrt auf einer Teilstrecke 600 Kronen.

Wasserkände der Woldau, Jier, Uger und Gds. Wasser der Woldau in Dresden 21 Grad Celsius.

Jahresabrechnung am 31. Dezember 1921.

Table with financial data, columns for 'Hilfsstoffe' and 'Verbindlichkeiten', listing various items and their values.

Am 1. Januar 1921 betrug die Zahl der Mitglieder... Kleinstwohnungs-Bauverein in Dresden

Volkswohlsaal... Heute und folgende Tage: Osc. Jung, Alt. eis. hum. Säuger

Ball-Anzeiger für Montag den 10. Juli: Deutsche Reichskrone, Paradiesgarten, Stadt Leipzig, Goldnes Lamm

SARRASANI Ring-Kämpfe Internationaler Box-Wettbewerb

Wohnungstausch, Dachpappe, Gerb. u. Gerb., Gerb. u. Gerb., Gerb. u. Gerb.

GEOSPIELHAGEN Für Kranke - Blutarme Naturreiner süßer Medizinalwein

Lüchtige Metallschleifer, Ica, Altiengeellschaft, Flügel- und Piano-Zusammenfeger

Reitere Eisenreher, tüchtiger Mechaniker

Muslandszucker, Speisefalz, Fruchtstoff, Kaffee, täglich frisch

Minzlige Sommerjoppen, Bruchleider, Dipl. - Schreibstil

DRESDEN KONZERTHAUS PRINZESS TANZ-DIELE RESTAURANT-BALLSAAL

Geschäftliche Rundschau u. Zeitungs-Dauer-Fahrplan

Table with train schedule information, columns for 'Dresden-Possendorf', 'Hainsberg-Kipsdorf', 'Kipsdorf-Hainsberg', etc.

NAUNDORF Gasthof Naundorf

EMAILLE / ALUMINIUM Hugo Rückert

Martin Milde, Martin Frenzel, Aug. Wowsnik

Deutsches Haus, Otto Tögel

Adolf Schruth, Wilh. Behrens

Richard Uhlig, Central-Drogerie

Rest. Scharfe Ecke, E. Röder

Wilm. Richter, Radeberg, C.W. Hofmann

Max Klotzsche, Kärberei n. ehem. Waschanstalt

Karl Schulze, Alfred Wagner

FREITAL und Umg. Edgar Kreißig, Julius Arnold, Oswald Mauer, Seifen-Spielmann, Musikhaus Seifert, etc.

KOTZSCHENBODA und Umg. Oskar Schlow, Georg Müller

Hofer & Co. m. b. H., Paul Naumann

Alfred Günther

Alfred Günther

In der Wohnungsfrage habe Sachsen deutlich gewirkt und gegenüber anderen Ländern das Doppelte zum Bau von Wohnungen...

Die Arbeiter, die ihre Freizeiten zu andern Arbeiten verwenden, müssen dazu erzwungen werden, daß sie den Nachmittags-Tag nicht durchbrechen dürfen.

In der Schulfrage ist von unseiner Fraktion, von der Gesamtregierung und der gesamten Linken sehr viel geleistet worden.

Die Grund- und Gewerbesteuer wurden ganz besonders hart vom Mittelstand gegen uns ausgeübt. Zweifellos sind dies Steuerarten, die nicht abzuschaffen sind...

Die Rot der Kleinrentner wurde, soweit dies möglich war, durch Vorstöße beim Reich zu lindern versucht.

Die Justiz, die wie ein verrotteter Baum in die neue Zeit hineinragt, die heute noch arbeitet wie in der Vergangenheit, verdient das besondere Augenmerk unserer Fraktion.

Die Gemeindebezüge ist ein Gesetz der Einberleiung der Grundbesitzer geschaffen worden, das durchaus brauchbar ist, wenn es nur angewendet wird.

Mit der Entwidlung der Frage der Gemeindeverwaltung sind wir ebenso wenig zufrieden wie die Fraktion der Unabhängigen. Im vorigen Jahre wurde auf der Landeskonferenz in Leipzig der Entwurf beraten und auf dieser wichtigen Frage Stellung genommen.

Der sächsische Entwurf bildet eine brauchbare Grundlage. Die Landesversammlung der Unabhängigen Partei hatte ähnlich beschlossene, und doch ist es auf diesem Gebiete noch nicht vorwärtsgegangen.

Die sächsische Staatspolizei der sozialistische Einfluß viel zu groß sei. Es gibt selbstverständlich auch Genossen unter uns, die meinen, daß die reaktionären Strömungen darin zu groß seien.

Die sächsische Staatspolizei der sozialistische Einfluß viel zu groß sei. Es gibt selbstverständlich auch Genossen unter uns, die meinen, daß die reaktionären Strömungen darin zu groß seien.

Die sächsische Staatspolizei der sozialistische Einfluß viel zu groß sei. Es gibt selbstverständlich auch Genossen unter uns, die meinen, daß die reaktionären Strömungen darin zu groß seien.

Die sächsische Staatspolizei der sozialistische Einfluß viel zu groß sei. Es gibt selbstverständlich auch Genossen unter uns, die meinen, daß die reaktionären Strömungen darin zu groß seien.

waren zum Teil nicht Neues und aus dem Sozialdemokratischen Parteiprogramm herausgegangen. Teils wurde ihnen zugestimmt, teils wurden sie abgelehnt.

In bezug auf die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Fraktion und Partei können wir sagen, daß diese mit uns einträglich gearbeitet haben.

Ich hätte noch mehr berichten können von dem, was getan worden ist, ich hätte Ihnen auch noch mehr zeigen müssen, daß manches unterlassen wurde.

Da der Bericht über die Landesversammlung infolge einer Verzögerung bei der Post zu spät eingetroffen ist, müssen wir leider den Bericht hier abbrechen und morgen fortfahren.

Sächsische Angelegenheiten

Landesbürgererrat und Staatsautorität

Dem Landesbürgererrat erhielt die bürgerliche Presse folgende Erklärung:

Der Landesbürgererrat Sachsen mit seinen 180 angeschlossenen Bürgerbänden erhebt härtesten Protest gegen die Vorgänge in Jwidau, gegen das parteiliche Verhalten der Regierung und gegen die jeder Staatsautorität behnprechende Erklärung des Ministers Lipinski.

Wäre die Erklärung, Blünderung, Losschlag des Staates die Stadt Jwidau und ihre Bewohner. Pflicht des Staates und seiner Beauftragten wäre der Schutz der Gesetzgebung und der Staatsbürger und die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung.

Angeichts dieser Alternative entscheidet sich der Minister Lipinski für Zurückziehung der staatlichen Machtmittel und für Verhandlung mit einem Aktionsausschuss, der sich aus eigener Machtvollkommenheit eingesetzt hat.

Die Leute vom Landesbürgererrat müssen natürlich dem Genossen Lipinski unter allen Umständen etwas am Zeug flicken. Wozu sind sie denn auch da? Pflicht der Regierung ist es bei Unruhen diejenigen Mittel zu ergreifen, die am ehesten geeignet sind, wieder Ruhe zu schaffen.

Stadt-Chronik

Die fortschreitende Teuerung

Die Teuerung der Lebenshaltungskosten hält an. Wenn der Monat Mai einen gewissen Stillstand der Teuerung vorzubereiten schien, so geben die Preise heute um so sprunghafter in die Höhe.

Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben nach den Berechnungen des statistischen Amtes wiederum fast sämtliche in die Erhebung eingegangenen Lebensbedürfnisse beigetragen.

Beim Vergleich der Preise für Lebensmittel vom Mai 1921 dem billigen Monat des Vorjahres, und derjenigen bis Juni 1922 mit den Friedenspreisen sind z. B. Getreide im Durchschnitt des Reiches: Roggenbrot (amtlich verteilt) um das 27fache, Roggenbrot im freien Handel um das 45fache, Weizenmehl um das 38fache, Margarine um das 46fache, Rindfleisch um das 47fache, Schweinefleisch um das 58fache, Butter um das 54fache, Eier um das 55fache und Kartoffeln um das 64fache.

Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, die im Juli 1921 gegenüber der Vorkriegszeit eine 128fache Steigerung aufwies, sind im Mai 1922 auf das 44fache gestiegen, diejenige für Wohnungsmiete bis zum Mai 1922 im Durchschnitt auf den dreifachen Betrag.

Die Ausgaben für Ernährung, Heizung und Beleuchtung haben im Juli 1921 das 14,7fache, im Mai 1922 das 40,5fache der Friedenszeit betragen.

Bei der Erfassung der Bekleidungs- und Lebenshaltungsausgaben sind als Jahresverbrauch für eine Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern angenommen worden: für Oberkleidung je ein Herren- und Knabenanzug, ein Mädchenkleid und je zwei Frauenröcke und Hüfen; für Unterkleidung je 6 Paar Frauenstrümpfe; für die Bekleidung: je ein Paar Männer- und Frauenstiefel, 2 Paar Kinderstiefel und 8maliges Wechseln mit Wäsche von Männerstiefeln.

Insgesamt sind die Lebenshaltungskosten, einschließlich Bekleidung, im Reichsdurchschnitt bis Juni um das 37fache gestiegen.

Warnung vor kommunistischen Sonderparteien

In der Unabhängigen Sozialzeitung schreibt der Dresdner Bezirksvorstand der U. S. P.:

Wir uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, werden in den Betrieben Mitglieder der kommunistischen Partei, die Belegschaften für kommunistische Sonderparteien zu gewinnen, z. B. werden Fabrikkontroll- und Aktions- sowie andere Ausschüsse gebildet. Wir erwarten, daß unsere Genossen diesen Sonderbestrebungen energisch entgegen treten.

„Studentenstreike“

Das Verscheiden des Plafats in der Technischen Hochschule, auf dem der Vortrag angekündigt war, den Justizminister Zeigner vor den Studenten halten sollte, erklärt sich ganz anders, als unser Gewährsmann es sich deutete.

Von Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen wären, ist uns nichts bekannt, im Gegenteil, der Vorstand der Studentenchaft ist aus eigener Initiative an den Herrn Justizminister Dr. Zeigner herangetreten mit der Bitte, vor der Studentenchaft einen Vortrag über Hochschulfragen zu halten.

Das Plakat ist weder heruntergerissen, noch vernichtet worden. Das in der alten Hochschule ausgehängte Plakat wurde von Mitgliedern des einladenden Vorstandes am Montag selbst sachgemäß abgenommen (nicht abgerissen), da es zurzeitige Anläßigkeiten der Studentenchaft bediente und somit erst für einen freien Platz Sorge getragen werden mußte.

Die Leute vom Landesbürgererrat müssen natürlich dem Genossen Lipinski unter allen Umständen etwas am Zeug flicken. Wozu sind sie denn auch da? Pflicht der Regierung ist es bei Unruhen diejenigen Mittel zu ergreifen, die am ehesten geeignet sind, wieder Ruhe zu schaffen.

Die Leute vom Landesbürgererrat müssen natürlich dem Genossen Lipinski unter allen Umständen etwas am Zeug flicken. Wozu sind sie denn auch da? Pflicht der Regierung ist es bei Unruhen diejenigen Mittel zu ergreifen, die am ehesten geeignet sind, wieder Ruhe zu schaffen.

Die Leute vom Landesbürgererrat müssen natürlich dem Genossen Lipinski unter allen Umständen etwas am Zeug flicken. Wozu sind sie denn auch da? Pflicht der Regierung ist es bei Unruhen diejenigen Mittel zu ergreifen, die am ehesten geeignet sind, wieder Ruhe zu schaffen.

Die Leute vom Landesbürgererrat müssen natürlich dem Genossen Lipinski unter allen Umständen etwas am Zeug flicken. Wozu sind sie denn auch da? Pflicht der Regierung ist es bei Unruhen diejenigen Mittel zu ergreifen, die am ehesten geeignet sind, wieder Ruhe zu schaffen.

Die Leute vom Landesbürgererrat müssen natürlich dem Genossen Lipinski unter allen Umständen etwas am Zeug flicken. Wozu sind sie denn auch da? Pflicht der Regierung ist es bei Unruhen diejenigen Mittel zu ergreifen, die am ehesten geeignet sind, wieder Ruhe zu schaffen.

Der 4-Mark-Tarif der Straßenbahn

Von der Direktion der Sächsischen Straßenbahn wird uns geschrieben: Das starke Anziehen der Gehälter, Löhne und Materialpreise in den letzten beiden Monaten haben nunmehr auch die Dresdner Straßenbahn ergriffen.

Die Preiseerhöhung tritt mit Montag den 17. Juli in Kraft.

Spiel * Sport * Körperpflege

Ausreibung für das 1. Reichsjugendfest des Sports Dresden 12. und 13. Juni (Reichsjugendfest). Folgende Wettbewerbe finden am 9. und 10. September auf dem Sportplatz im Ostpark statt:

A. Jahrgang 1906, 1907, 1908: 50-Meter, 100-Meter, 1000-Meter-Lauf, 30-Meter-Schöpfen, Schleuderball, Kugelwerfen, Speerwerfen mit dem Jugendspeer, Kugelstoßen (2½ Kilogramm) aus dem Kreis 2,13 Meter, Hochsprung über die Leine, Weitsprung.

B. Jahrgang 1904, 1905: 100-Meter, 200-Meter, 1000-Meter, 1000-Meter-Lauf, Schleuderball, V-Kugel, Speerwerfen mit dem Jugendspeer, Kugelstoßen (3 Kilogramm) aus dem Kreis 2,13 Meter, Hochsprung, Weitsprung, Stadthochsprung.

Für A und B Dreikampf: Weitsprung aus dem Stand, Kugelstoßen, 100-Meter-Lauf.

C. Sportlerinnen. Jahrgang 1904-1908: 50-Meter, 75-Meter-Lauf, Hochsprung über die Leine, Weitsprung, Ballweit-, Schleuderballwerfen, Kugelstoßen (2½ Kilogramm) aus dem Kreis 2,13 Meter.

D. Mannschaftskämpfe: 1. Sportler 1906, 1907, 1908. 4x50-Meter-Kinderstaffel, Tauchschießen, 5 Mann - 1 Mannschieß. - 2. Sportler. Jahrgang 1904, 1905: 4x100-Meter, 3x1000-Meter-Laufstaffel, Tauchschießen. - 3. Sportlerinnen: 4x75-Meter-Staffel in der Rundbahn.

Gelaufen wird in der 400-Meter-Rasenbahn ohne erhöhte Kurven. Wettkämpfe bis 12. August an Sportplatz A. Engel, Dresden 25, Poststraße 15 II. Meldungen 3 M. für Einzelspieler und Mannschaften. Nach Abgabe der Startnummern erfolgt volle Aufgabe des Startgeldes. Der Reichsjugendfestausdruck.

Sonderzüge zum Bundesfest des Arbeiter-Turn- und Sportbundes. Dresden-Leipzig. Ab Dresden 7.45 Uhr nachmittags an Leipzig Abf. 6.36. Fahrleiter zu Zug Nr. 13 ist Sr. Graf. Dresden-Machbischowitz 49. - Machbischowitz-Leipzig. Ab Machbischowitz 8.14 Uhr vorm. Coburg (Sa.) 8.18, Nürnberg 8.26, Pflanzberg 8.34, Regensburg 8.42, Tübingen 8.50, an Leipzig Abf. 10.49. Fahrleiter zu Zug Nr. 23 ist Hr. Schmieden. Wilsdorf. Post Leipzig Nr. 52. - Diese Sonderzüge fahren auch wieder zurück. Die Fahrpreise werden noch bekanntgegeben. Ebenso die Fahrzeiten. Das Fahrgehalt für Hin- und Rückfahrt ist bis längstens am 10. Juli, getrennt nach Jugendlichen und Erwachsenen, sowie nach Hin- und Rückfahrt an den Fahrleiter des Zuges für Dresden-Machbischowitz, Eisenacherstraße 4) einzuliefern. Die Fahrkarten gelten nur für den Zug für den sie extra gedruckt worden sind. Das Zurückfahren mit einem anderen Zuge ist mit der Fahrkarte nicht möglich. Da der Fahrpreis immer noch nicht bestimmt ist, werden die Vereine ersucht, den ungefähren Betrag abzufahren. In dem die Vereine ersucht, den ungefähren Betrag abzufahren. In dem die Vereine ersucht, den ungefähren Betrag abzufahren. In dem die Vereine ersucht, den ungefähren Betrag abzufahren.

Fahrtgehalt (einfach) beträgt - soeben ist die Mitteilung eingetroffen - für Zug Dresden-Machbischowitz: Jugendliche 19 M., Erwachsene 23 M., für Zug Machbischowitz-Leipzig: Jugendliche 18 M., Erwachsene 21 M.

Resultate. Schlagball (Mannschaftsspiele): Friedrichstadt 1 - Wander 1, Götzig, 103:27. Strießen 1 - Wander 1, Götzig, 90:26. Schlagball (Mannschaftsspiele): Strießen 1 (Mannschaft) - Wander 1 (Mannschaft) 1:10. Turnmittelball, Friedrichstadt 1 - Fortschritt 1 60:55, Heiligau 2 - Fortschritt 1 103:73, Heiligau 1 - Fortschritt 1 68:52, Heiligen 2 - Fortschritt 1 64:54, Götzig 2 - Heiligen 2 120:95. Schlagball (Mannschaftsspiele): Heiligau 1 (Mannschaft) - Heiligen 2 (Mannschaft) 7:4. Weitsprungspiel (Feldspiel): Heiligau 1 - Fortuna 1 0:1.

Arbeiter-Turn- und Sportbund Dresden. 12. Juli 7 Uhr, im Volkshaus, wichtige Sitzung. Alle Vertreter müssen anwesend sein. Ein Vertreter von jeder Partei soll anwesend sein.

Generalversammlung der Porzellanarbeiter
Dresden, 10. Juli. Die Generalversammlung der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen hat am Sonntag im Volkshaus in Dresden ihre Arbeiten aufgenommen. Der Vorsitzende des Verbandes, Genosse Wolffmann, kam in seiner Eröffnungsrede auf die letzten Attentate zu sprechen und begründete es, daß die Arbeiterklasse die Gefahr, in der sich die Republik befindet, erkannt und in ihrer Gesamtheit eingesehen hat, daß sie dazu berufen ist, die Republik zu schützen. Die Genossen sind sich dieser Gefahr bewußt und sind bereit, die Republik zu verteidigen. Er erwähnte die Notwendigkeit, sich in gewerkschaftlichen Organisationen zusammenzufinden, hat sich ja durchgesetzt, aber innerhalb der Organisationen gehen die Meinungen über die Mittel und Wege auseinander. Voraussetzungen sind, daß auf diesem Verbandstag mandata die Wege gehen, aber es ist zu hoffen, daß infolge der zu erwartenden Sachlichkeit und des guten Willens aller Delegierten gute Beschlüsse gefaßt werden können.

Der Vorstand hat durch Genossen Vacker und der Ortsabteilung Dresden durch Genossen Tempel berichtet. Die Bruderorganisationen in der Tschechoslowakei und Holland haben Begehrensformulare geschickt. Genosse Tempel begrüßte die Generalversammlung im Namen des Ortsabteilungsleiters. Er verwies dabei auf die Bedeutung Dresdens als Kunst- und Industriezentrum. Die Dresdner Verhältnisse werden durch ihren Verbandstag durch ihren Geschäftsleiter, Genossen Uhlmann, Genosse Griebach überbrachte die Grüße der Gaukommission für Schleifen und Socken.

Ein Antrag, auf der Generalversammlung ein Referat über die Rolle der Gewerkschaften in der Welt zu halten, wurde abgelehnt. Der Rest der Tagesordnung wurde durch weitere Beratungen der Tagesordnung, der Geschäftsordnung und den Bericht der Mandatprüfungscommission in Anwesenheit genommen.

Für den Abend hatte die Bezirksstelle Dresden einen Kommerz arrangiert. Am Anschluß daran begrüßte der tagsüber verbindlich gewesene sächsische Ministerpräsident Genosse Bud die Delegierten.

Verbandstag der Buchdrucker
Zum Punkt Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung des Statuts, der Vorstandsbeschlüsse und der Wahlordnung sowie dem Einheitsstatut des Graphischen Bundes hielt Verbandsvorsitzender Seif ein Einleitungsreferat über die Anträge prinzipieller Natur (Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Mitglieder, Einführung der Verhältniswahl usw.). Der Einheitsverband aller Arbeiter sowie Angehörigen sei vorläufig unerschöpflich, als utopisch abgetan. Die Idee aber, aus den bestehenden Arbeiter-Verbandsverbänden neue Gebilde, sogenannte Industrieverbände, her zu machen, ist als gewaltsam und unzulässig abzuweisen. Ein Weg, auf dem sich dann Geschlossenes und Geordnetes aufbauen könnte. Der praktische Weg sei durch das Zusammenarbeiten der vier graphischen Verbände im Graphischen Bund beschritten.

In der Generaldiskussion sprachen die Vertreter der anderen Verbände des graphischen Gewerbes im Sinne eines engeren Zusammenfassens. Schließlich wurden alle in Betracht kommenden Punkte zwei 15köpfigen Kommissionen zur Sonderberatung übergeben. Als Meinung der Generalversammlung stellte Seif fest,

nommen worden sei. Das Arbeitersportparteil erklärt hier, daß es von der Aufnahme des Herrn Karl Gängel im bezogenen Athletenklub bis vor kürzlicher Zeit nichts wußte und auch keine Genehmigung hierzu erteilt hätte. Laut Beschluss der Arbeitersportverbände darf ein Mitglied von uns nicht gleichzeitig Mitglied eines anderweitigen Vereins sein. Herr Gängel muß sich entscheiden, hier oder dort zu sein, sonst erfolgt Ausschluss. Herr Gängel kann doch nicht gleichzeitig zwei Verbandsstellungen haben.

Arbeiter-Turn- und Sportbund Dresden.

Arbeiter-Turn- und Sportbund Dresden-Lösau. 10. Juli, abends 7 Uhr, Zusammenkunft der Bundesfestteilnehmer im Jugendheim, Poststraße 15. Ausgabe des Spargeldes (Karte mitbringen) und der Quartiergelder. Bahngeld mitbringen. Nachdem 7¼ Uhr: Jahrgangsgeneralversammlung der Teilnehmer.

Radiophon. Heute (Montag) teilweise Wiederholung des Spiel- und Sportfestes. Treffen der Teilnehmer zum Festzug 5¼ Uhr an der Hauptstraße. Die auswärtigen Spielmannschaften werden gebeten, zu kommen.

Verein für volkstümlichen Wassersport. Der Verein hat eine neue Abteilung eingerichtet, und zwar für alle Herren. Alle Schwimmfähigen werden gebeten, sich dieser Abteilung anzuschließen. In zwangloser Art können sich die alten Herren dem jetzigen Wassersport widmen. Die Übungen finden regelmäßig Donnerstag von 7-8 Uhr im Germaniaobad, Louisestraße 48, statt. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. - Wasserball. Die Vereinsmannschaft spielt 14. Juli gegen den Bezirksmeister der B-Klasse (Weiß, Poststraße). Beginn 6 Uhr in der Reichshafenstraße (Mühlberg). - Reusabst. konnte Mittwoch bei der dritten Begegnung nach beiderseitigem haltem Spiel mit 8:0 schlagen. Vergangenen Sonntag konnte sich die junge Mannschaft auch in Gohrenheim die Bezirksmeisterschaft in der A-Klasse sichern. Regelmäßiges, pünktliches Leben aller Spieler ist die Voraussetzung, daß wir auch auf dem Bundesfest bestehen können.

Verband Volksgesundheit. Die Vorstandssitzung der Vereine von Dresden findet nicht den 12. Juli, sondern den 17. Juli im Volkshaus, abends 8 Uhr, statt.

Touristenverein Die Naturfreunde. Ortsgr. Dresden. Am 13. Juli, abends 7 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, halbjährliche Generalversammlung. Eintritt nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte von 1922. - Sektion für Naturkunde. Am 14. Juli, abends 7 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, Abmarsch 7 Uhr im Eingang. - Aletterfektion. Am 12. Juli 7 Uhr in der Reichshafenstraße. - Photoaktion. 12. Juli, Durchsichten von Diapositiven. - Musikaktion. 12. Juli, 7 Uhr im Restaurant Palmbaum, Freiburger Straße, Uebungsstunde. - Jugendabteilung. Am 14. Juli im Volkshaus, 8 Uhr, abends 7 Uhr, abends 8 Uhr, abends 9 Uhr, abends 10 Uhr, abends 11 Uhr, abends 12 Uhr, abends 13 Uhr, abends 14 Uhr, abends 15 Uhr, abends 16 Uhr, abends 17 Uhr, abends 18 Uhr, abends 19 Uhr, abends 20 Uhr, abends 21 Uhr, abends 22 Uhr, abends 23 Uhr, abends 24 Uhr, abends 25 Uhr, abends 26 Uhr, abends 27 Uhr, abends 28 Uhr, abends 29 Uhr, abends 30 Uhr, abends 31 Uhr, abends 32 Uhr, abends 33 Uhr, abends 34 Uhr, abends 35 Uhr, abends 36 Uhr, abends 37 Uhr, abends 38 Uhr, abends 39 Uhr, abends 40 Uhr, abends 41 Uhr, abends 42 Uhr, abends 43 Uhr, abends 44 Uhr, abends 45 Uhr, abends 46 Uhr, abends 47 Uhr, abends 48 Uhr, abends 49 Uhr, abends 50 Uhr, abends 51 Uhr, abends 52 Uhr, abends 53 Uhr, abends 54 Uhr, abends 55 Uhr, abends 56 Uhr, abends 57 Uhr, abends 58 Uhr, abends 59 Uhr, abends 60 Uhr, abends 61 Uhr, abends 62 Uhr, abends 63 Uhr, abends 64 Uhr, abends 65 Uhr, abends 66 Uhr, abends 67 Uhr, abends 68 Uhr, abends 69 Uhr, abends 70 Uhr, abends 71 Uhr, abends 72 Uhr, abends 73 Uhr, abends 74 Uhr, abends 75 Uhr, abends 76 Uhr, abends 77 Uhr, abends 78 Uhr, abends 79 Uhr, abends 80 Uhr, abends 81 Uhr, abends 82 Uhr, abends 83 Uhr, abends 84 Uhr, abends 85 Uhr, abends 86 Uhr, abends 87 Uhr, abends 88 Uhr, abends 89 Uhr, abends 90 Uhr, abends 91 Uhr, abends 92 Uhr, abends 93 Uhr, abends 94 Uhr, abends 95 Uhr, abends 96 Uhr, abends 97 Uhr, abends 98 Uhr, abends 99 Uhr, abends 100 Uhr, abends 101 Uhr, abends 102 Uhr, abends 103 Uhr, abends 104 Uhr, abends 105 Uhr, abends 106 Uhr, abends 107 Uhr, abends 108 Uhr, abends 109 Uhr, abends 110 Uhr, abends 111 Uhr, abends 112 Uhr, abends 113 Uhr, abends 114 Uhr, abends 115 Uhr, abends 116 Uhr, abends 117 Uhr, abends 118 Uhr, abends 119 Uhr, abends 120 Uhr, abends 121 Uhr, abends 122 Uhr, abends 123 Uhr, abends 124 Uhr, abends 125 Uhr, abends 126 Uhr, abends 127 Uhr, abends 128 Uhr, abends 129 Uhr, abends 130 Uhr, abends 131 Uhr, abends 132 Uhr, abends 133 Uhr, abends 134 Uhr, abends 135 Uhr, abends 136 Uhr, abends 137 Uhr, abends 138 Uhr, abends 139 Uhr, abends 140 Uhr, abends 141 Uhr, abends 142 Uhr, abends 143 Uhr, abends 144 Uhr, abends 145 Uhr, abends 146 Uhr, abends 147 Uhr, abends 148 Uhr, abends 149 Uhr, abends 150 Uhr, abends 151 Uhr, abends 152 Uhr, abends 153 Uhr, abends 154 Uhr, abends 155 Uhr, abends 156 Uhr, abends 157 Uhr, abends 158 Uhr, abends 159 Uhr, abends 160 Uhr, abends 161 Uhr, abends 162 Uhr, abends 163 Uhr, abends 164 Uhr, abends 165 Uhr, abends 166 Uhr, abends 167 Uhr, abends 168 Uhr, abends 169 Uhr, abends 170 Uhr, abends 171 Uhr, abends 172 Uhr, abends 173 Uhr, abends 174 Uhr, abends 175 Uhr, abends 176 Uhr, abends 177 Uhr, abends 178 Uhr, abends 179 Uhr, abends 180 Uhr, abends 181 Uhr, abends 182 Uhr, abends 183 Uhr, abends 184 Uhr, abends 185 Uhr, abends 186 Uhr, abends 187 Uhr, abends 188 Uhr, abends 189 Uhr, abends 190 Uhr, abends 191 Uhr, abends 192 Uhr, abends 193 Uhr, abends 194 Uhr, abends 195 Uhr, abends 196 Uhr, abends 197 Uhr, abends 198 Uhr, abends 199 Uhr, abends 200 Uhr, abends 201 Uhr, abends 202 Uhr, abends 203 Uhr, abends 204 Uhr, abends 205 Uhr, abends 206 Uhr, abends 207 Uhr, abends 208 Uhr, abends 209 Uhr, abends 210 Uhr, abends 211 Uhr, abends 212 Uhr, abends 213 Uhr, abends 214 Uhr, abends 215 Uhr, abends 216 Uhr, abends 217 Uhr, abends 218 Uhr, abends 219 Uhr, abends 220 Uhr, abends 221 Uhr, abends 222 Uhr, abends 223 Uhr, abends 224 Uhr, abends 225 Uhr, abends 226 Uhr, abends 227 Uhr, abends 228 Uhr, abends 229 Uhr, abends 230 Uhr, abends 231 Uhr, abends 232 Uhr, abends 233 Uhr, abends 234 Uhr, abends 235 Uhr, abends 236 Uhr, abends 237 Uhr, abends 238 Uhr, abends 239 Uhr, abends 240 Uhr, abends 241 Uhr, abends 242 Uhr, abends 243 Uhr, abends 244 Uhr, abends 245 Uhr, abends 246 Uhr, abends 247 Uhr, abends 248 Uhr, abends 249 Uhr, abends 250 Uhr, abends 251 Uhr, abends 252 Uhr, abends 253 Uhr, abends 254 Uhr, abends 255 Uhr, abends 256 Uhr, abends 257 Uhr, abends 258 Uhr, abends 259 Uhr, abends 260 Uhr, abends 261 Uhr, abends 262 Uhr, abends 263 Uhr, abends 264 Uhr, abends 265 Uhr, abends 266 Uhr, abends 267 Uhr, abends 268 Uhr, abends 269 Uhr, abends 270 Uhr, abends 271 Uhr, abends 272 Uhr, abends 273 Uhr, abends 274 Uhr, abends 275 Uhr, abends 276 Uhr, abends 277 Uhr, abends 278 Uhr, abends 279 Uhr, abends 280 Uhr, abends 281 Uhr, abends 282 Uhr, abends 283 Uhr, abends 284 Uhr, abends 285 Uhr, abends 286 Uhr, abends 287 Uhr, abends 288 Uhr, abends 289 Uhr, abends 290 Uhr, abends 291 Uhr, abends 292 Uhr, abends 293 Uhr, abends 294 Uhr, abends 295 Uhr, abends 296 Uhr, abends 297 Uhr, abends 298 Uhr, abends 299 Uhr, abends 300 Uhr, abends 301 Uhr, abends 302 Uhr, abends 303 Uhr, abends 304 Uhr, abends 305 Uhr, abends 306 Uhr, abends 307 Uhr, abends 308 Uhr, abends 309 Uhr, abends 310 Uhr, abends 311 Uhr, abends 312 Uhr, abends 313 Uhr, abends 314 Uhr, abends 315 Uhr, abends 316 Uhr, abends 317 Uhr, abends 318 Uhr, abends 319 Uhr, abends 320 Uhr, abends 321 Uhr, abends 322 Uhr, abends 323 Uhr, abends 324 Uhr, abends 325 Uhr, abends 326 Uhr, abends 327 Uhr, abends 328 Uhr, abends 329 Uhr, abends 330 Uhr, abends 331 Uhr, abends 332 Uhr, abends 333 Uhr, abends 334 Uhr, abends 335 Uhr, abends 336 Uhr, abends 337 Uhr, abends 338 Uhr, abends 339 Uhr, abends 340 Uhr, abends 341 Uhr, abends 342 Uhr, abends 343 Uhr, abends 344 Uhr, abends 345 Uhr, abends 346 Uhr, abends 347 Uhr, abends 348 Uhr, abends 349 Uhr, abends 350 Uhr, abends 351 Uhr, abends 352 Uhr, abends 353 Uhr, abends 354 Uhr, abends 355 Uhr, abends 356 Uhr, abends 357 Uhr, abends 358 Uhr, abends 359 Uhr, abends 360 Uhr, abends 361 Uhr, abends 362 Uhr, abends 363 Uhr, abends 364 Uhr, abends 365 Uhr, abends 366 Uhr, abends 367 Uhr, abends 368 Uhr, abends 369 Uhr, abends 370 Uhr, abends 371 Uhr, abends 372 Uhr, abends 373 Uhr, abends 374 Uhr, abends 375 Uhr, abends 376 Uhr, abends 377 Uhr, abends 378 Uhr, abends 379 Uhr, abends 380 Uhr, abends 381 Uhr, abends 382 Uhr, abends 383 Uhr, abends 384 Uhr, abends 385 Uhr, abends 386 Uhr, abends 387 Uhr, abends 388 Uhr, abends 389 Uhr, abends 390 Uhr, abends 391 Uhr, abends 392 Uhr, abends 393 Uhr, abends 394 Uhr, abends 395 Uhr, abends 396 Uhr, abends 397 Uhr, abends 398 Uhr, abends 399 Uhr, abends 400 Uhr, abends 401 Uhr, abends 402 Uhr, abends 403 Uhr, abends 404 Uhr, abends 405 Uhr, abends 406 Uhr, abends 407 Uhr, abends 408 Uhr, abends 409 Uhr, abends 410 Uhr, abends 411 Uhr, abends 412 Uhr, abends 413 Uhr, abends 414 Uhr, abends 415 Uhr, abends 416 Uhr, abends 417 Uhr, abends 418 Uhr, abends 419 Uhr, abends 420 Uhr, abends 421 Uhr, abends 422 Uhr, abends 423 Uhr, abends 424 Uhr, abends 425 Uhr, abends 426 Uhr, abends 427 Uhr, abends 428 Uhr, abends 429 Uhr, abends 430 Uhr, abends 431 Uhr, abends 432 Uhr, abends 433 Uhr, abends 434 Uhr, abends 435 Uhr, abends 436 Uhr, abends 437 Uhr, abends 438 Uhr, abends 439 Uhr, abends 440 Uhr, abends 441 Uhr, abends 442 Uhr, abends 443 Uhr, abends 444 Uhr, abends 445 Uhr, abends 446 Uhr, abends 447 Uhr, abends 448 Uhr, abends 449 Uhr, abends 450 Uhr, abends 451 Uhr, abends 452 Uhr, abends 453 Uhr, abends 454 Uhr, abends 455 Uhr, abends 456 Uhr, abends 457 Uhr, abends 458 Uhr, abends 459 Uhr, abends 460 Uhr, abends 461 Uhr, abends 462 Uhr, abends 463 Uhr, abends 464 Uhr, abends 465 Uhr, abends 466 Uhr, abends 467 Uhr, abends 468 Uhr, abends 469 Uhr, abends 470 Uhr, abends 471 Uhr, abends 472 Uhr, abends 473 Uhr, abends 474 Uhr, abends 475 Uhr, abends 476 Uhr, abends 477 Uhr, abends 478 Uhr, abends 479 Uhr, abends 480 Uhr, abends 481 Uhr, abends 482 Uhr, abends 483 Uhr, abends 484 Uhr, abends 485 Uhr, abends 486 Uhr, abends 487 Uhr, abends 488 Uhr, abends 489 Uhr, abends 490 Uhr, abends 491 Uhr, abends 492 Uhr, abends 493 Uhr, abends 494 Uhr, abends 495 Uhr, abends 496 Uhr, abends 497 Uhr, abends 498 Uhr, abends 499 Uhr, abends 500 Uhr, abends 501 Uhr, abends 502 Uhr, abends 503 Uhr, abends 504 Uhr, abends 505 Uhr, abends 506 Uhr, abends 507 Uhr, abends 508 Uhr, abends 509 Uhr, abends 510 Uhr, abends 511 Uhr, abends 512 Uhr, abends 513 Uhr, abends 514 Uhr, abends 515 Uhr, abends 516 Uhr, abends 517 Uhr, abends 518 Uhr, abends 519 Uhr, abends 520 Uhr, abends 521 Uhr, abends 522 Uhr, abends 523 Uhr, abends 524 Uhr, abends 525 Uhr, abends 526 Uhr, abends 527 Uhr, abends 528 Uhr, abends 529 Uhr, abends 530 Uhr, abends 531 Uhr, abends 532 Uhr, abends 533 Uhr, abends 534 Uhr, abends 535 Uhr, abends 536 Uhr, abends 537 Uhr, abends 538 Uhr, abends 539 Uhr, abends 540 Uhr, abends 541 Uhr, abends 542 Uhr, abends 543 Uhr, abends 544 Uhr, abends 545 Uhr, abends 546 Uhr, abends 547 Uhr, abends 548 Uhr, abends 549 Uhr, abends 550 Uhr, abends 551 Uhr, abends 552 Uhr, abends 553 Uhr, abends 554 Uhr, abends 555 Uhr, abends 556 Uhr, abends 557 Uhr, abends 558 Uhr, abends 559 Uhr, abends 560 Uhr, abends 561 Uhr, abends 562 Uhr, abends 563 Uhr, abends 564 Uhr, abends 565 Uhr, abends 566 Uhr, abends 567 Uhr, abends 568 Uhr, abends 569 Uhr, abends 570 Uhr, abends 571 Uhr, abends 572 Uhr, abends 573 Uhr, abends 574 Uhr, abends 575 Uhr, abends 576 Uhr, abends 577 Uhr, abends 578 Uhr, abends 579 Uhr, abends 580 Uhr, abends 581 Uhr, abends 582 Uhr, abends 583 Uhr, abends 584 Uhr, abends 585 Uhr, abends 586 Uhr, abends 587 Uhr, abends 588 Uhr, abends 589 Uhr, abends 590 Uhr, abends 591 Uhr, abends 592 Uhr, abends 593 Uhr, abends 594 Uhr, abends 595 Uhr, abends 596 Uhr, abends 597 Uhr, abends 598 Uhr, abends 599 Uhr, abends 600 Uhr, abends 601 Uhr, abends 602 Uhr, abends 603 Uhr, abends 604 Uhr, abends 605 Uhr, abends 606 Uhr, abends 607 Uhr, abends 608 Uhr, abends 609 Uhr, abends 610 Uhr, abends 611 Uhr, abends 612 Uhr, abends 613 Uhr, abends 614 Uhr, abends 615 Uhr, abends 616 Uhr, abends 617 Uhr, abends 618 Uhr, abends 619 Uhr, abends 620 Uhr, abends 621 Uhr, abends 622 Uhr, abends 623 Uhr, abends 624 Uhr, abends 625 Uhr, abends 626 Uhr, abends 627 Uhr, abends 628 Uhr, abends 629 Uhr, abends 630 Uhr, abends 631 Uhr, abends 632 Uhr, abends 633 Uhr, abends 634 Uhr, abends 635 Uhr, abends 636 Uhr, abends 637 Uhr, abends 638 Uhr, abends 639 Uhr, abends 640 Uhr, abends 641 Uhr, abends 642 Uhr, abends 643 Uhr, abends 644 Uhr, abends 645 Uhr, abends 646 Uhr, abends 647 Uhr, abends 648 Uhr, abends 649 Uhr, abends 650 Uhr, abends 651 Uhr, abends 652 Uhr, abends 653 Uhr, abends 654 Uhr, abends 655 Uhr, abends 656 Uhr, abends 657 Uhr, abends 658 Uhr, abends 659 Uhr, abends 660 Uhr, abends 661 Uhr, abends 662 Uhr, abends 663 Uhr, abends 664 Uhr, abends 665 Uhr, abends 666 Uhr, abends 667 Uhr, abends 668 Uhr, abends 669 Uhr, abends 670 Uhr, abends 671 Uhr, abends 672 Uhr, abends 673 Uhr, abends 674 Uhr, abends 675 Uhr, abends 676 Uhr, abends 677 Uhr, abends 678 Uhr, abends 679 Uhr, abends 680 Uhr, abends 681 Uhr, abends 682 Uhr, abends 683 Uhr, abends 684 Uhr, abends 685 Uhr, abends 686 Uhr, abends 687 Uhr, abends 688 Uhr, abends 689 Uhr, abends 690 Uhr, abends 691 Uhr, abends 692 Uhr, abends 693 Uhr, abends 694 Uhr, abends 695 Uhr, abends 696 Uhr, abends 697 Uhr, abends 698 Uhr, abends 699 Uhr, abends 700 Uhr, abends 701 Uhr, abends 702 Uhr, abends 703 Uhr, abends 704 Uhr, abends 705 Uhr, abends 706 Uhr, abends 707 Uhr, abends 708 Uhr, abends 709 Uhr, abends 710 Uhr, abends 711 Uhr, abends 712 Uhr, abends 713 Uhr, abends 714 Uhr, abends 715 Uhr, abends 716 Uhr, abends 717 Uhr, abends 718 Uhr, abends 719 Uhr, abends 720 Uhr, abends 721 Uhr, abends 722 Uhr, abends 723 Uhr, abends 724 Uhr, abends 725 Uhr, abends 726 Uhr, abends 727 Uhr, abends 728 Uhr, abends 729 Uhr, abends 730 Uhr, abends 731 Uhr, abends 732 Uhr, abends 733 Uhr, abends 734 Uhr, abends 735 Uhr, abends 736 Uhr, abends 737 Uhr, abends 738 Uhr, abends 739 Uhr, abends 740 Uhr, abends 741 Uhr, abends 742 Uhr, abends 743 Uhr, abends 744 Uhr, abends 745 Uhr, abends 746 Uhr, abends 747 Uhr, abends 748 Uhr, abends 749 Uhr, abends 750 Uhr, abends 751 Uhr, abends 752 Uhr, abends 753 Uhr, abends 754 Uhr, abends 755 Uhr, abends 756 Uhr, abends 757 Uhr, abends 758 Uhr, abends 759 Uhr, abends 760 Uhr, abends 761 Uhr, abends 762 Uhr, abends 763 Uhr, abends 764 Uhr, abends 765 Uhr, abends 766 Uhr, abends 767 Uhr, abends 768 Uhr, abends 769 Uhr, abends 770 Uhr, abends 771 Uhr, abends 772 Uhr, abends 773 Uhr, abends 774 Uhr, abends 775 Uhr, abends 776 Uhr, abends 777 Uhr, abends 778 Uhr, abends 779 Uhr, abends 780 Uhr, abends 781 Uhr, abends 782 Uhr, abends 783 Uhr, abends 784 Uhr, abends 785 Uhr, abends 786 Uhr, abends 787 Uhr, abends 788 Uhr, abends 789 Uhr, abends 790 Uhr, abends 791 Uhr, abends 792 Uhr, abends 793 Uhr, abends 794 Uhr, abends 795 Uhr, abends 796 Uhr, abends 797 Uhr, abends 798 Uhr, abends 799 Uhr, abends 800 Uhr, abends 801 Uhr, abends 802 Uhr, abends 803 Uhr, abends 804 Uhr, abends 805 Uhr, abends 806 Uhr, abends 807 Uhr, abends 808 Uhr, abends 809 Uhr, abends 810 Uhr, abends 811 Uhr, abends 812 Uhr, abends 813 Uhr, abends 814 Uhr, abends 815 Uhr, abends 816 Uhr, abends 817 Uhr, abends 818 Uhr, abends 819 Uhr, abends 820 Uhr, abends 821 Uhr, abends 822 Uhr, abends 823 Uhr, abends 824 Uhr, abends 825 Uhr, abends 826 Uhr, abends 827 Uhr, abends 828 Uhr, abends 829 Uhr, abends 830 Uhr, abends 831 Uhr, abends 832 Uhr, abends 833 Uhr, abends 834 Uhr, abends 835 Uhr, abends 836 Uhr, abends 837 Uhr, abends 838 Uhr, abends 839 Uhr, abends 840 Uhr, abends 841 Uhr, abends 842 Uhr, abends 843 Uhr, abends 844 Uhr, abends 845 Uhr, abends 846 Uhr, abends 847 Uhr, abends 848 Uhr, abends 849 Uhr, abends 850 Uhr, abends 851 Uhr, abends 852 Uhr, abends 853 Uhr, abends 854 Uhr, abends 855 Uhr, abends 856 Uhr, abends 857 Uhr, abends 858 Uhr, abends 859 Uhr, abends 860 Uhr, abends 861 Uhr, abends 862 Uhr, abends 863 Uhr, abends 864 Uhr, abends 865 Uhr, abends 866 Uhr, abends 867 Uhr, abends 868 Uhr, abends 869 Uhr, abends 870 Uhr, abends 871 Uhr, abends 872 Uhr, abends 873 Uhr, abends 874 Uhr, abends 875 Uhr, abends 876 Uhr, abends 877 Uhr, abends 878 Uhr, abends 879 Uhr, abends 880 Uhr, abends 881 Uhr, abends 882 Uhr, abends 883 Uhr, abends 884 Uhr, abends 885 Uhr, abends 886 Uhr, abends 887 Uhr, abends 888 Uhr, abends 889 Uhr, abends 890 Uhr, abends 891 Uhr, abends 892 Uhr, abends 893 Uhr, abends 894 Uhr, abends 895 Uhr, abends 896 Uhr, abends 897 Uhr, abends 898 Uhr, abends 899 Uhr, abends 900 Uhr, abends 901 Uhr, abends 902 Uhr, abends 903 Uhr, abends 904 Uhr, abends 905 Uhr, abends 906 Uhr, abends 907 Uhr, abends 908 Uhr, abends 909 Uhr, abends 910 Uhr, abends 911 Uhr, abends 912 Uhr, abends 913 Uhr, abends 914 Uhr, abends 915 Uhr, abends 916 Uhr, abends 917 Uhr, abends 918 Uhr, abends 919 Uhr, abends 920 Uhr, abends 921 Uhr, abends 922 Uhr, abends 923 Uhr, abends 924 Uhr, abends 925 Uhr, abends 926 Uhr, abends 927 Uhr, abends 928 Uhr, abends 929 Uhr, abends 930 Uhr, abends 931 Uhr, abends 932 Uhr, abends 933 Uhr, abends 934 Uhr, abends 935 Uhr, abends 936 Uhr, abends 937 Uhr, abends 938 Uhr, abends 939 Uhr, abends 940 Uhr, abends 941 Uhr, abends 942 Uhr, abends 943 Uhr, abends 944 Uhr, abends 945 Uhr, abends 946 Uhr, abends 947 Uhr, abends 948 Uhr, abends 949 Uhr, abends 950 Uhr, abends 951 Uhr, abends 952 Uhr, abends 953 Uhr, abends 954 Uhr, abends 955 Uhr, abends 956 Uhr, abends 957 Uhr, abends 958 Uhr, abends 959 Uhr, abends 960 Uhr, abends 961 Uhr, abends 962 Uhr, abends 963 Uhr, abends 964 Uhr, abends 965 Uhr, abends 966 Uhr, abends 967 Uhr, abends 968 Uhr, abends 969 Uhr, abends 970 Uhr, abends 971 Uhr, abends 972 Uhr, abends 973 Uhr, abends 974 Uhr, abends 975 Uhr, abends 976 Uhr, abends 977 Uhr, abends 978 Uhr, abends 979 Uhr, abends 980 Uhr, abends 981 Uhr, abends 982 Uhr, abends 983 Uhr, abends 984 Uhr, abends 985 Uhr, abends 986 Uhr, abends 987 Uhr, abends 988 Uhr, abends 989 Uhr, abends 990 Uhr, abends 991 Uhr, abends 992 Uhr, abends 993 Uhr, abends 994 Uhr, abends 995 Uhr, abends 996 Uhr, abends 997 Uhr, abends 998 Uhr, abends 999 Uhr, abends 1000 Uhr, abends 1001 Uhr, abends 1002 Uhr, abends 1003 Uhr, abends 1004 Uhr, abends 1005 Uhr, abends 1006 Uhr, abends 1007 Uhr, abends 1008 Uhr, abends 1009 Uhr, abends 1010 Uhr, abends 1011 Uhr, abends 1012 Uhr, abends 1013 Uhr, abends 1014 Uhr, abends 1015 Uhr, abends 1016 Uhr, abends 1017 Uhr, abends 1018 Uhr, abends 1019 Uhr, abends 1020 Uhr, abends 1021 Uhr, abends 1022 Uhr, abends 1023 Uhr, abends 1024 Uhr, abends 1025 Uhr, abends 1026 Uhr, abends 1027 Uhr, abends 1028 Uhr, abends 1029 Uhr, abends 1030 Uhr, abends 1031 Uhr, abends 1032 Uhr, abends 1033 Uhr, abends 1034 Uhr, abends 1035 Uhr, abends 1036 Uhr, abends 1037 Uhr, abends 1038 Uhr, abends 1039 Uhr, abends 1040 Uhr, abends 1041 Uhr, abends 1042 Uhr, abends 1043 Uhr, abends 1044 Uhr, abends 1045 Uhr, abends 1046 Uhr, abends 1047 Uhr, abends 1048 Uhr, abends 1049 Uhr, abends 1050 Uhr, abends 1051 Uhr, abends 1052 Uhr, abends 1053 Uhr, abends 1054 Uhr, abends 1055 Uhr, abends 1056 Uhr, abends 1057 Uhr, abends 1058 Uhr, abends 1059 Uhr, abends 1060 Uhr, abends 1061 Uhr, abends 1062 Uhr, abends 1063 Uhr, abends 1064 Uhr, abends 1065 Uhr, abends 1066 Uhr, abends 1067 Uhr, abends 1068 Uhr, abends 1069 Uhr, abends 1070 Uhr, abends 1071 Uhr, abends 1072 Uhr, abends 1073 Uhr, abends 1074 Uhr, abends 1075 Uhr, abends 1076 Uhr, abends 1077 Uhr, abends 1078 Uhr, abends 1079 Uhr, abends 1080 Uhr, abends 1081 Uhr, abends 1082 Uhr, abends 1083 Uhr, abends 1084 Uhr, abends 1085 Uhr, abends 1086 Uhr, abends 1087 Uhr, abends 1088 Uhr, abends 1089 Uhr, abends 1090 Uhr, abends 1091 Uhr, abends 1092 Uhr, abends 1093 Uhr, abends 1094 Uhr, abends 1095 Uhr, abends 1096 Uhr, abends 1097 Uhr, abends 1098 Uhr, abends 1099 Uhr, abends 1100 Uhr, abends 1101 Uhr, abends 1102 Uhr, abends 1103 Uhr, abends 1104 Uhr, abends 1105 Uhr, abends 1106 Uhr, abends 1107 Uhr, abends 1108 Uhr, abends 1109 Uhr, abends 1110 Uhr, abends 1111 Uhr, abends 1112 Uhr, abends 1113 Uhr, abends 1114 Uhr, abends 1115 Uhr, abends 1116 Uhr, abends 1117 Uhr, abends 1118 Uhr, abends 1119 Uhr, abends 1120 Uhr, abends 1121 Uhr, abends 1122 Uhr, abends 1123 Uhr, abends 1124 Uhr, abends 1125 Uhr, abends 1126 Uhr, abends 1127 Uhr, abends 1128 Uhr, abends 1129 Uhr, abends 1130 Uhr, abends 1131 Uhr, abends 1132 Uhr, abends 1133 Uhr, abends 1134